

Weisung 202307006 vom 17.07.2023 – Aktualisierung der Fachlichen Weisung zu § 163 SGB IX

Laufende Nummer: 202307006
Geschäftszeichen: GR3 – 5373 / 5373.2 / 5377 / 7402.4
Gültig ab: 17.07.2023
Gültig bis: unbegrenzt
SGB II: nicht betroffen
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Aufhebung von Regelungen:

- Weisung 202303007 vom 17.03.2023 – Aktualisierung der Fachlichen Weisung zu § 163 SGB IX

Die Fachliche Weisung zu § 163 SGB IX (Anzeigeverfahren) wird aktualisiert.

1. Ausgangssituation

Die Fachliche Weisung zu § 163 SGB IX war aufgrund weiterer Verzögerungen bei der technischen Umsetzung der (teil-) automatisierten Prozesse anzupassen.

Grund ist, dass die Anpassung des IT-Fachverfahrens BA-ELAN zur (teil-)automatisierten Zuleitung an den Operativen Service Team Owi nicht wie mit Weisung 202303007 vom 17.03.2023 (Abgelaufen am 16.07.2023) mitgeteilt mit der Programmversion PRV 23.02 am 17. Juli 2023 erfolgt. Die Umsetzung ist für einen späteren Zeitpunkt geplant.

2. Auftrag und Ziel

Mit dieser Weisung wird die aktualisierte Fachliche Weisung zu § 163 SGB IX mit sofortiger Gültigkeit zur Verfügung gestellt. In der Änderungshistorie wird über die wesentliche Änderung informiert.

Die aktualisierte Fachliche Weisung steht ab sofort in der geltenden Fassung im BA-Intranet und [Internet](#) zur Verfügung.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen beachten die Weisung und stellen die Umsetzung sicher.

Die Operativen Services Teams SB-AV beachten die Weisung und wenden die Fachliche Weisung in der jeweils geltenden Fassung an.

Die Operativen Services Teams OWi, welche Ordnungswidrigkeiten nach dem SGB IX bearbeiten, richten – sofern noch nicht vorhanden – in der E-AKTE einen Unterpostkorb mit der Bezeichnung „SGB IX“ ein (z. B. 962-081-SGB IX).

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift